

Gau-Turntag 19.01.2020 in Gilching - Bericht Kampfrichter weiblich

- 2019 ist insgesamt gut gelaufen, insbesondere haben sich viele freiwillige / zusätzliche Kampfrichter gefunden. Wenn Vereine frühzeitig mitgeteilt haben, dass sie keinen eigenen Kampfrichter stellen können, hat sich in der Regel ein freiwilliger Kampfrichter aus einem anderen Verein gefunden, der einspringen konnte.
- Appell an alle: wenn für einen Wettkampf kein vereinseigener Kampfrichter gestellt werden kann, frühzeitige Info an gkrw@tgaw.de. Wir helfen dann gerne und versuchen, einen Kontakt zu vermitteln. Verantwortlich für die Bereitstellung eines Kampfrichters ist aber der jeweilige Verein.
- Bei Ausfall der Mannschaft, ist trotzdem ein Kampfrichter zu stellen. Wenn am Wettkampftag kein Kampfrichter anwesend ist, ist die Ausfallgebühr zu zahlen und die Mannschaft hat kein Startrecht (siehe Ausschreibung). In 2019 gab es aber keinen Fall, in dem eine Mannschaft wegen fehlendem Kampfrichter ausgeschlossen werden musste.
- 2019 haben 16 von 20 Teilnehmern die Kampfrichter-Prüfung bestanden. Allerdings haben u.E. nicht alle die Beisitzer-Scheine gemacht (müssen seit 2019 im selben Kalenderjahr wie die Prüfung gemacht werden). Ausnahmsweise können die, die das letztes Jahr versäumt haben, die Beisitzer bei den Frühjahrswettkämpfen nachholen (nicht das ganze Jahr!). Ab 2020 gilt die Kalenderjahr-Regelung.
- Beisitzer sollen auch zur Kampfrichter-Besprechung kommen und werden dann von der Kampfrichter-Leitung an die Geräte verteilt (damit nicht zu viele an einem Gerät sitzen).
- Kampfrichter-Lehrgang am 15.03.2020, Einladung folgt per E-Mail und über die Homepage. Per E-Mail werden wir auch Infos zur Vorbereitung auf die Prüfung bekannt geben (was vorausgesetzt wird).
- 2020 ist keine separate Meldung der Kampfrichter mehr notwendig, die Meldung per Meldebogen an gtwbl@tgaw.de reicht aus. Bitte aber unbedingt den Kampfrichter (der dann auch wertet) auf dem Meldebogen eintragen.